



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

05.11.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dornseif  
Telefon: 60 52 16  
Dornseif@awm.stadt-  
muenster.de

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
- Wirtschaftsplan 2020  
- Finanzplan 2020 - 2024

Beratungsfolge

26.11.2019	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
28.11.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
  - a) Der **Erfolgsplan** 2020 weist Erträge in Höhe von 64.436.000 € und Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € auf.  
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.762.000 € ab.
  - b) Der **Vermögensplan** 2020 hat ein Gesamtvolumen von 12.588.000 €.
  - c) Die **Stellenübersicht** 2020 weist 399,26 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 17 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.326.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 57.374.000 € getragen. Die verbleibenden 3.300.000 € für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung werden vom Haushalt der Stadt Münster getragen.

## **Begründung:**

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2020 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

### **Zu 1.:**

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der AWM
- b) das Rechnungsergebnis 2018
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2019
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.762.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

## **Personalentwicklung**

In der Stellenübersicht sind für 2020 insgesamt 399,26 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 29 - 33 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2019 dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellenübersicht 2020 insgesamt 24 neue Planstellen einzurichten. Diese Erhöhung des planmäßigen Personalbestandes erfolgt aus folgenden Gründen:

### **1. Einführung der Wertstofftonne (10 Stellen, siehe Ziff. 7 und 8 der Tabelle Stellenvermehrungen):**

Der Rat hat am 03.04.2019 die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne beschlossen (siehe Vorlage V/0177/2019). Nach dem Gebietsteilungsmodell, das zwischen der Stadt Münster und den Systembetreibern gemäß Verpackungsgesetz vereinbart wurde, übernehmen die AWM ab dem 01.01.2020 die Erfassung, die Sammlung, den Transport und die Verwertung der Materialien für ca. 22 % der Einwohner Münsters.

Für Erfassung, Sammlung und Transport werden als neue Daueraufgabe in der Stellenübersicht 2020 insgesamt 10 Planstellen (incl. Reserve) eingerichtet. Die Personalkosten hierfür sind in dem Kostenrahmen von 2,50 bis 3,00 Euro pro Einwohner und Jahr enthalten, dem der Rat mit Beschluss vom 03.04.2019 über die o.g. Vorlage zugestimmt hat.

## 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit niederländischen Gemeinden (7 Stellen, siehe Ziff. 10 - 12 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Am 13.12.2018 hat die Stadt Münster mit 12 niederländischen Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung unterzeichnet. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme von Sortierresten aus der hiesigen mechanischen Restabfallaufbereitungsanlage durch die niederländischen Partner. Im Gegenzug hat sich die Stadt Münster verpflichtet, jährlich 5.000 t Grün-/Bioabfälle von der Entsorgungsanlage der Twence, Hengelo, zu übernehmen und in der biologischen Verwertungsanlage mitzubehandeln.

In den ersten Monaten der Zusammenarbeit haben die AWM die erforderlichen Transportleistungen durch Dritte durchführen lassen. Eine detaillierte Kalkulation ergab bereits im Laufe des ersten Halbjahres 2019, dass die Übernahme der Transporte in Eigenleistung der AWM zu einem erheblichen Kostenvorteil führen würde (jährliche Ersparnis: ca. 170 T€). Ab dem 01.07.2019 wurden daher entsprechende Stellen zunächst befristet eingerichtet.

Die Umstellung hat sich eindeutig bewährt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die insgesamt 7 befristet eingerichteten Stellen für den Transport der Abfälle und für die Verwertung von Grün- und Bioabfall in Planstellen umzuwandeln.

## 3. Leistungen der AWM für andere städtische Dienststellen (3 Stellen, siehe Ziff. 4 - 6 der Tabelle Stellenvermehrungen):

In den vergangenen Jahren haben die AWM mit verschiedenen Ämtern ergebnisoffene Gespräche über Schnittstellen/Aufgabenabgrenzungen geführt. Mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit konnte 2019 vereinbart werden, dass die AWM die Entleerung eines Teiles der Papierkörbe in Grünflächen übernimmt. Die Tätigkeiten werden von der Arbeitsgruppe der AWM übernommen, die auch die Straßenpapierkörbe entleert. Der bisherige Personaleinsatz erhöht sich bei den AWM um eine Stelle, die Kosten hierfür werden dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit in Rechnung gestellt.

Ähnliches gilt für Reinigungsleistungen, die die AWM im Auftrag des Amtes für Mobilität und Tiefbau durchführen. Es handelt sich um die Reinigung von Flächen, für die das Straßenreinigungsgesetz NRW nicht anwendbar ist (also Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und für deren Reinigung keine Gebühren erhoben werden können). Die Flächen müssen dennoch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gereinigt werden. Schwerpunkt ist das Umfeld des Hauptbahnhofes, die Kosten für zwei Stellen werden dem Amt für Mobilität und Tiefbau in Rechnung gestellt.

## 4. Personal-, Organisations- und Gesundheitsangelegenheiten (Ziff. 1 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Seit dem 01.06.2017 haben die AWM im Bereich Personal-, Organisations- und Gesundheitsangelegenheiten zunächst befristet einen Arbeitsschwerpunkt gesetzt. Hier sind insbesondere der weitere Ausbau und die dauerhafte Implementierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (AWMfit & AWMlife), die Berücksichtigung der besonderen Anforderungen einer alternden Belegschaft (Programm „50 Plus“), die verstärkte Betreuung von Auszubildenden und die Werbung für Ausbildungsstellen bei den AWM sowie ganz allgemein Gesprächsangebote in vertraulichen Angelegenheiten für das AWM-Personal zu nennen.

Der Einsatz in diesem Arbeitsbereich hat sich aus Sicht der Verwaltung eindeutig bewährt. Die AWM verfügen über keine Personalabteilung, ein niederschwelliges Angebot vor Ort hat sich als sehr sinnvoll herausgestellt. Es handelt sich nicht um eine Aufgabenverlagerung, alle zentralen Dienste obliegen nach wie vor dem Personal- und Organisationsamt.

5. Einrichtung einer zweiten Meisterstelle in der AWM-Werkstatt (Ziff. 2 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Die Werkstatt der AWM verfügt bislang incl. Magazin und Hofdienst über 18 Planstellen. Der Werkstattleiter ist bislang der einzige Meister in diesem Team. Die neue zweite Meisterstelle dient der Entlastung der Werkstattleitung; die/der Stelleninhaber/-in wird als Hauptaufgabe die Betreuung aller Auszubildenden und Praktikanten/-innen übernehmen.

6. Einrichtung der Stelle eines Haustechnikers (Ziff. 3 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Die Stelle beinhaltet die Wartung, Pflege, Überprüfung- und Instandsetzungsarbeiten der Gebäudeeinrichtungen der AWM auf dem Grundstück Rösnerstraße 10. Auf dieser neuen Stelle werden verschiedene Aufgaben gebündelt, mit denen bisher Privatfirmen beauftragt wurden (z.B. Kontrolle, Überwachung und Wartung aller technischen Einrichtungen, Kontrolle der überwachungspflichtigen Einrichtungen). Im Gegenzug werden die Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückgehen. Darüber hinaus obliegt der/dem zukünftigen Stelleninhaber/-in die Verantwortung für die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den Gebäuden (incl. Gebäudereinigung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungsräume etc.).

7. Betrieb des Fahrzeugwaschplatzes am Entsorgungszentrum (Ziff. 9 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Am Standort Entsorgungszentrum steht seit 2018 eine zweite Waschplatzanlage für Abfallsammel-fahrzeuge zur Verfügung. Der aus betrieblicher Sicht zwingend erforderliche neue Waschplatz entlastet seither die bestehende Anlage am Standort Rösnerstraße 10.

Durch die neue Waschanlage sind zusätzliche Aufgaben entstanden, für die bisher keine Ressourcen bei der AWM bereitstehen. Durch die umfangreich eingesetzte Technik besteht vor Ort der Bedarf für Fachkenntnisse im Bereich der Probenahme, der Analysetechnik sowie für Laborarbeiten. So sind täglich die Parameter der biologischen Vorreinigung sowie der Beladungszustand der Aktiv-Kohle zu kontrollieren. Weiterhin sind Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Anlagen durchzuführen.

Hierfür wurde zum 01.01.2019 zunächst befristet für ein Jahr eine überplanmäßige Stelle eingerichtet. Die AWM haben im laufenden Jahr Erfahrungen mit dem Betrieb der Anlage gesammelt. Der Personaleinsatz hat sich bewährt, so dass die Stelle nun dauerhaft eingerichtet werden soll.

**Zu 2.:**

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 7.326.000 € aufzunehmen.

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlagen:** - Wirtschaftsplan 2020 der AWM  
- Anlage A